



**Fachdienst Sonstige Soziale Dienste und
Verwaltung**

Herr Thomas Wamser, Tel. 02351/17-1600

TOP: Jahresbericht der Beratungsstellen des FD 50.2

Bericht Nr. 306/2025

Produkt:

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	öffentlich	04.12.2025
Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie	öffentlich	12.12.2025

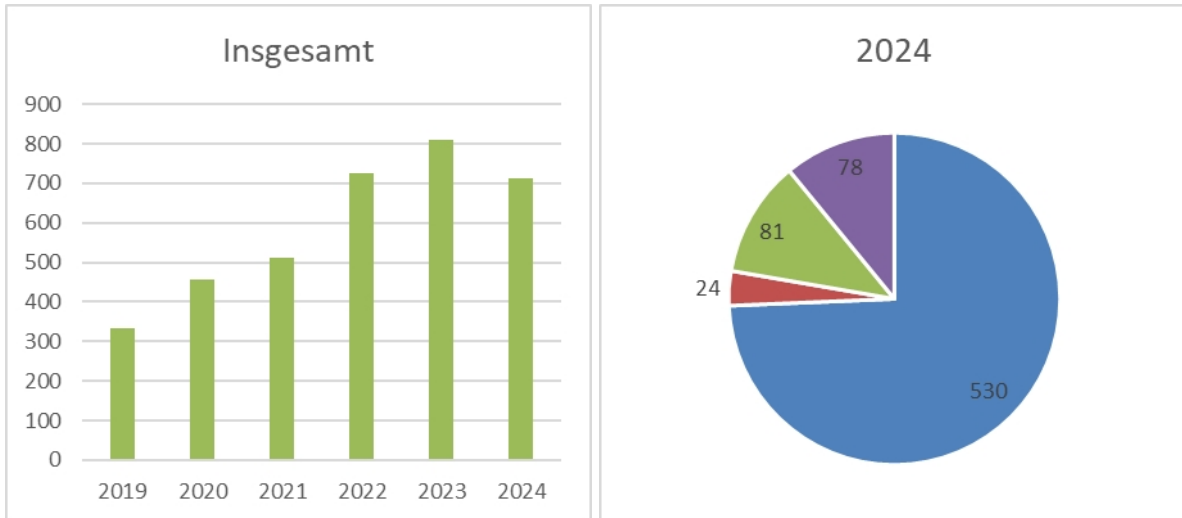
Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

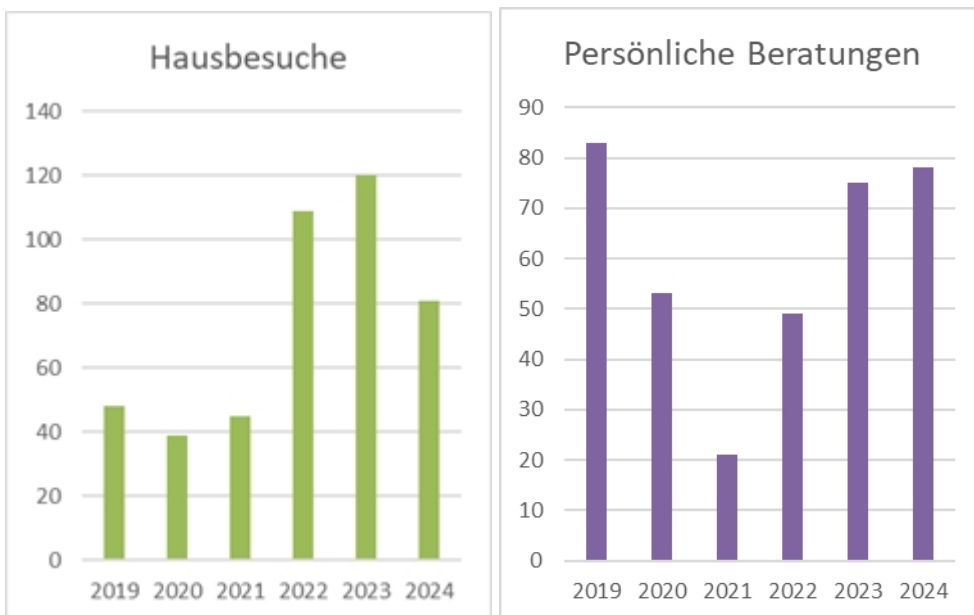
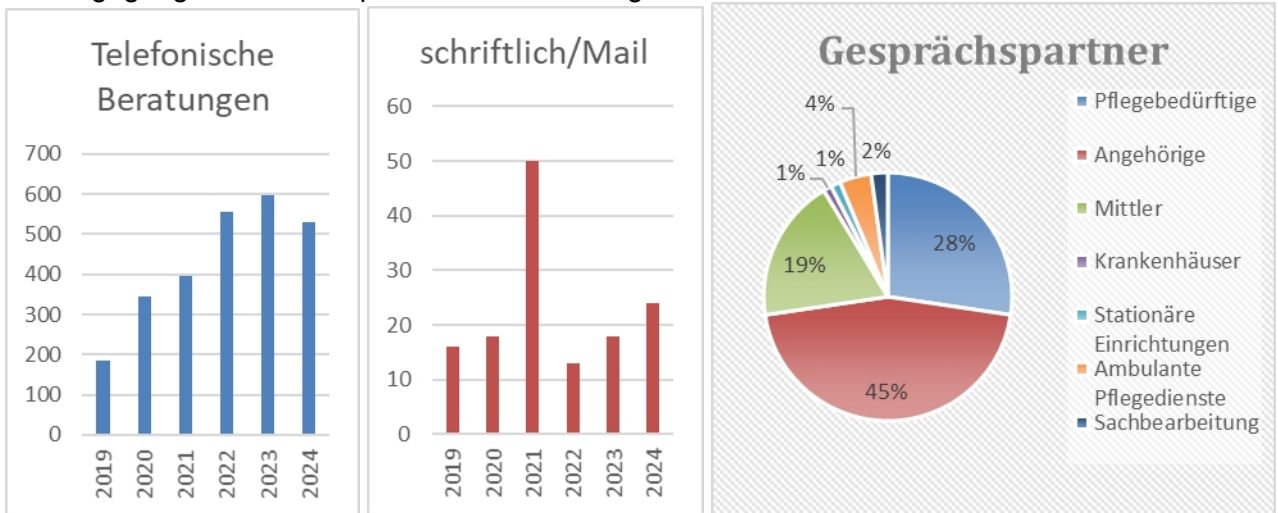
Jahresbericht – Pflegeberatung

Pflegeberatung - Statistik

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Telefonische Beratungen	185	345	396	555	597	530
schriftlich/Mail	16	18	50	13	18	24
Hausbesuche	48	39	45	109	120	81
Persönliche Beratungen	83	53	21	49	75	78
	332	455	512	726	810	713

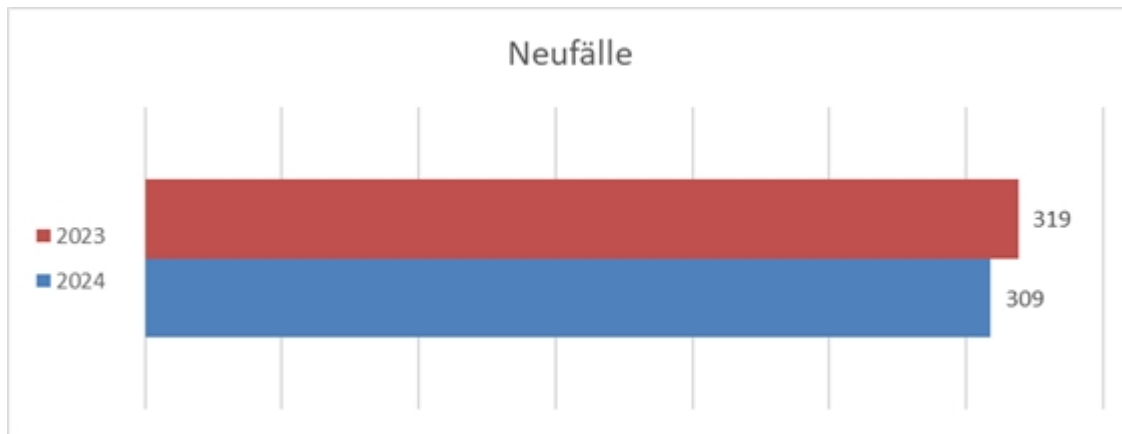


Die Anzahl der Pflegeberatungen insgesamt ist im Jahr 2024 um rund 12 % im Vergleich zu 2023 zurückgegangen. Dies entspricht dem Trend im gesamten Märkischen Kreis.



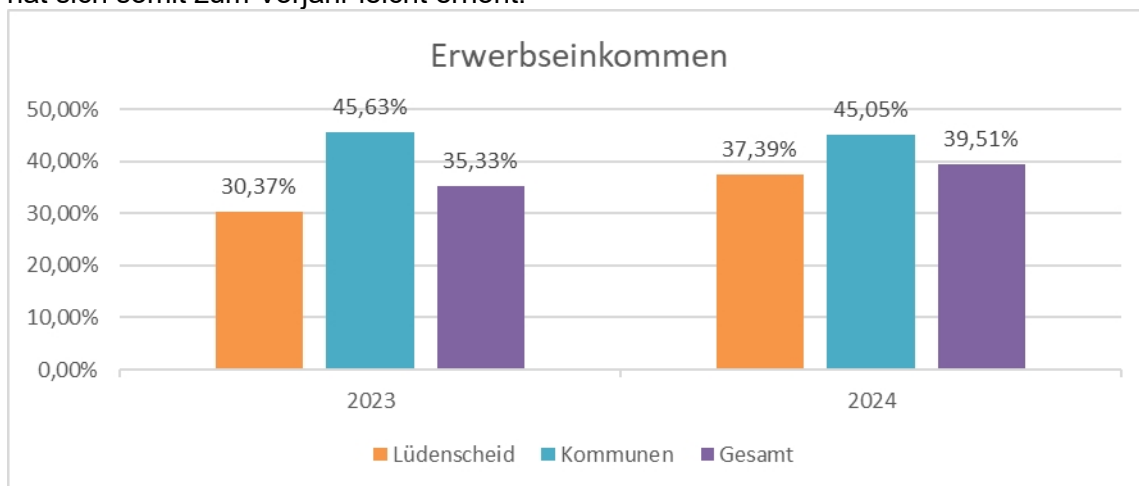
Hausbesuche wurden im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Jahren weniger nachgefragt. Die steigende Komplexität vieler Fälle ist weiterhin festzustellen. Insbesondere Widerspruchsberatungen sind sehr zeitintensiv.

Jahresbericht Schuldnerberatung



Die Zahl der neu aufgenommenen Schuldnerberatungen sank von 2023 mit 319 Fällen auf 309 Fälle im Jahr 2024 leicht um 3,13 %.

2024 wurden 183 Insolvenzanträge gestellt, 2023 waren es 170. Die Anzahl der gestellten Anträge hat sich somit zum Vorjahr leicht erhöht.



Der Anteil der ratsuchenden Schuldnerberatungsfälle mit Erwerbseinkommen ist für die Beratungsstelle leicht von ca. 35,3 % im Jahr 2023 auf ca. 39,5 % im Jahr 2024 gestiegen. Während in Lüdenscheid ca. 37,4 % der neu aufgenommenen Klienten aus 2024 Erwerbseinkommen haben, waren es in den Kommunen mit ca. 45 % rund 7,6 % mehr. Während der Anteil derjenigen Klienten mit Erwerbseinkommen in Lüdenscheid von 2023 auf 2024 um ca. 7,00 % gestiegen ist, ist der Anteil der Erwerbstätigen in den Kommunen um ca. 0,6 % leicht gesunken.

Fallzahlen und Verschuldungshöhe 2024

Kommunen: insgesamt: 476; davon: Langzeitberatungen: 362; Kurzberatungen: 114

Lüdenscheid: insgesamt: 1.532; davon: Langzeitberatungen: 1154; Kurzberatungen: 378

Neuaufnahmen aus 2024 insgesamt: 309; Insolvenzanträge 2024 insgesamt: 183

Verschuldungshöhe (Langzeitberatungen aus Lüdenscheid 2024)

Höhe der Schulden	Anzahl	Prozent
bis 25.000 €	714	62,01
bis 50.000 €	231	20,00
bis 75.000 €	107	9,34
bis 100.000 €	43	3,76
über 100.000 €	58	4,89
Summe:	1154	100 %

Durchschnittliche Verschuldungshöhe (Lüdenscheid: 2024): 32.306,27 €

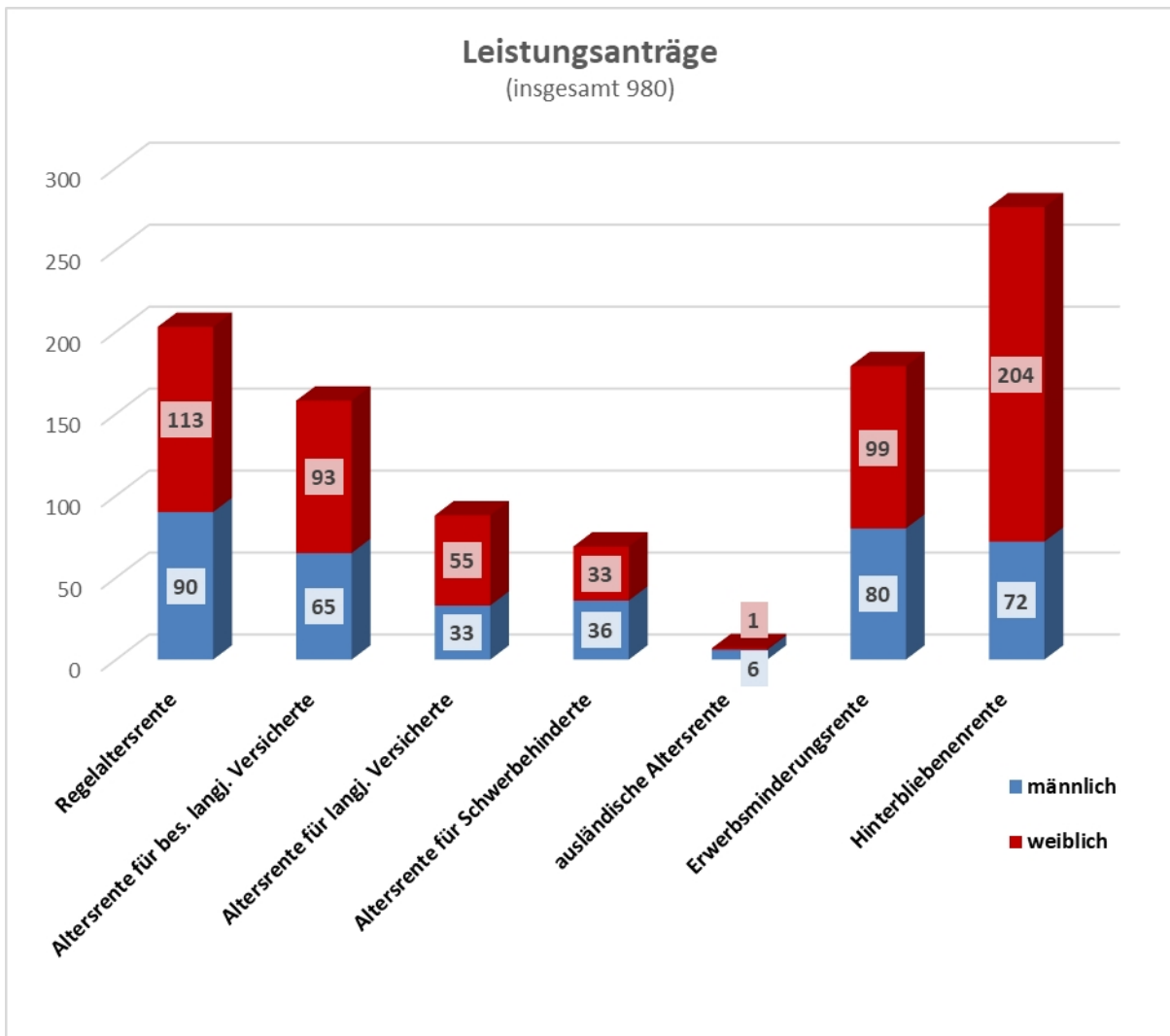
Jahresbericht Sozialversicherung

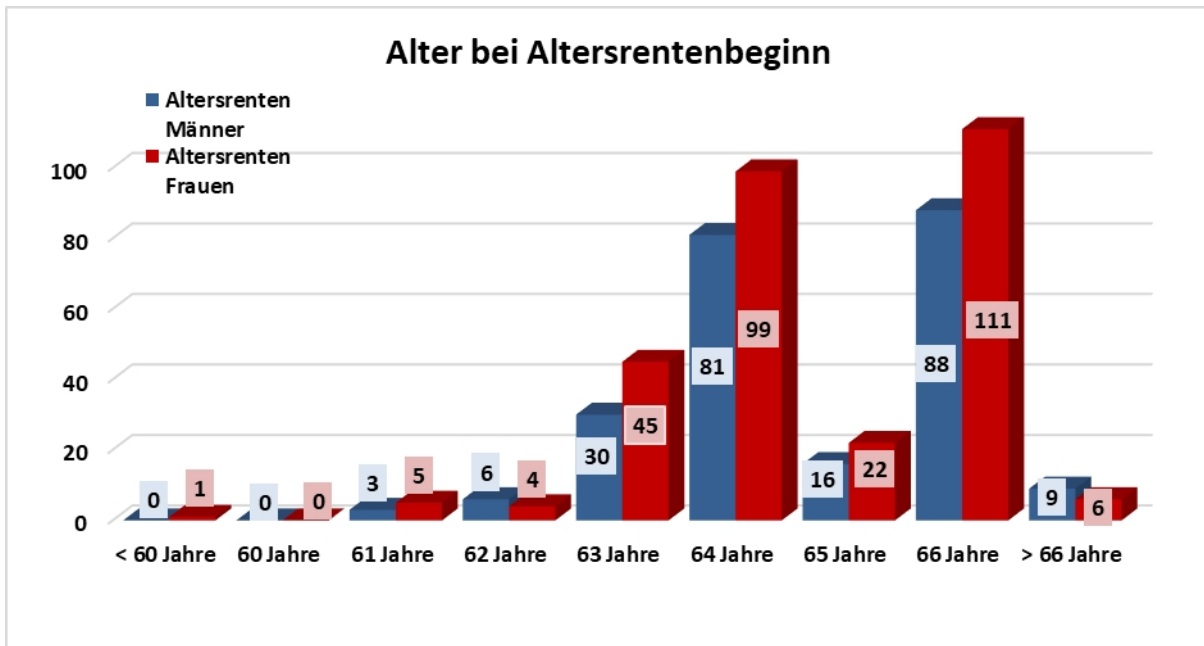
Die Abteilung der Sozialversicherung hat im Jahr 2024 insgesamt 980 Leistungsanträge, hierunter fallen Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten, aufgenommen.

Hinzu kamen noch 607 Kontenklärungen und 2552 Beratungen.

Im Vergleich zu den letzten Jahren ist die Anzahl der Kontenklärungen um einiges gestiegen. Dieses lässt sich zum Teil damit begründen, dass in naher Zukunft die geburtenstärksten Jahrgänge ins Rentenalter kommen und diese vor Renteneintritt ihr Rentenkonto überprüft und gegebenenfalls geklärt haben wollen.

Im Einzelnen setzen sich die Leistungsanträge wie folgt zusammen, einmal aufgeteilt nach den einzelnen Rentenarten und dem Geschlecht, das andere Mal nach dem Alter bei Altersrentenbeginn und dem Geschlecht:





2024 war bei der Deutschen Rentenversicherung unter bestimmten Voraussetzungen eine abschlagsfreie Rente für 1959 Geborene frühestens erst mit 64 Jahren und 2 Monaten und für 1960 Geborene frühestens mit 64 Jahren und 4 Monaten möglich (Altersrente für Schwerbehinderte (mind. Grad der Behinderung (GdB) von 50 und 35 Jahre Wartezeit) und Altersrente für besonders langjährig Versicherte (45 Jahre Wartezeit)). Andernfalls hatte man mit 66 Jahren das Regelalter erreicht und konnte abschlagsfrei in Rente gehen.

Die Altersrente für Schwerbehinderte konnte frühestens mit 61 und 8 Monaten bzw. für 1963 Geborene ab 61 Jahren und 10 Monaten in Anspruch genommen werden, allerdings dann mit dauerhaft 10,8 % Abzügen für den vorgezogenen Rentenbeginn.

Hatte man keinen GdB von mindestens 50%, sondern nur eine Wartezeit von mindestens 35 Jahren vorzuweisen, konnte man 2024 ab 63 Jahren, allerdings dann mit dauerhaft 12,6 % Abzügen, in die vorgezogene Altersrente gehen.

Der älteste Rentenantragsteller war 2024 zum Rentenbeginn 86 Jahre alt. Die Frau wurde bei der Beantragung der Hinterbliebenenrente darauf hingewiesen, dass sie wegen der Neuregelung bei den Kindererziehungszeiten selber auch einen Anspruch auf Altersrente habe.

Insgesamt haben 15 Antragsteller die Regelaltersrente zu einem späteren Zeitpunkt als mit 66 Jahren in Anspruch genommen und haben dafür für jeden Monat des hinausgeschobenen Rentenbeginns einen „Bonus“ von 0,5 % erhalten.

Neben der 86jährigen waren neun Personen 67 Jahre alt, zwei 72 Jahre alt, jeweils eine 73 und 75 Jahre und eine 76 Jahre alt.

Bei der einen Altersrente mit Rentenbeginn vor einem Alter von 60 Jahren handelt es sich um eine Altersrente aus Rumänien, die eine 53jährige beantragt hatte.

Insgesamt sind 7 ausländische Altersrentenanträge separat aufgenommen worden. Die Anzahl dieser Anträge ist im Allgemeinen nicht so hoch, da die Versicherten ihre ausländische Rente meistens direkt beim zuständigen Rententräger beantragen oder sie im Zuge der Beantragung der deutschen Rente mit beantragt wird.

Lüdenscheid, den 14.11.2025

In Vertretung:

gez. Fabian Kessler

Fabian Kessler
Erster Beigeordneter